

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931**

25.7.1931 (No. 171)



# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger i. B.: C. W. Seyditz Karlsruhe

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14  
Fernsprecher Nr. 953 und 954  
Postfachkonto Karlsruhe Nr. 2515

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einsch. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassentabatt gilt und erteilt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipale Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beiziehung und Kontoführungen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Infizent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Amtlicher Teil

#### Erste juristische Prüfung im Spätjahr

Der Beginn der diesjährigen Spätjahrsprüfung der Rechtskandidaten ist auf den 16. September d. J. in Aussicht genommen. Anmeldungen zu dieser Prüfung sind im Laufe des Monats August in der vorgeschriebenen Form beim Justizministerium einzureichen.

#### Ueble Erscheinungen der Kapitalflucht

Die „Frankf. Ztg.“ berichtet aus Zürich, daß seit etwa einer Woche bei den Schweizer Großbanken ein lebhafter Verkehr von Deutschen zu bemerken ist, die vielfach ihre gesamten, oft sehr beträchtlichen Guthaben abheben. Zu welchem Zwecke, ist nicht klar ersichtlich. Manche bringen ihr Geld zu Privatbanken, andere scheinen es in Koffern nach Hause oder in einen Safe zu befördern. Bei der Nationalbank sollen sogar Deutsche mit Goldbarren in der Hand erschienen sein, die sie dort zu deponieren wünschten.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ sieht in diesem Gebaren eine Auswirkung der deutschen Kapitalfluchtverordnung und schreibt: „Zahlreiche deutsche Kunden schweizerischer Banken sind bemüht, ihre Guthaben in Effekten umzuwandeln, die sie entweder in Safes zur Aufbewahrung geben oder auf den Namen von Bekannten zu übertragen suchen. Andererseits sollen aber auch in zahlreichen Fällen schweizerische Banken gebeten worden sein, deutsche Guthaben in einem Safe auszugeben, den die Kontoinhaber der Reichsbank zur Verfügung stellen.“ Allerdings würde dadurch niemand von der Angelegenheit gegenüber der Reichsbank berichtet werden. „Ausländische Zahlungsmittel und Forderungen“ im Sinne der Kapitalfluchtverordnung sind auch die nach dem 12. Juli gegen solche Zahlungsmittel und Forderungen erworbenen ausländischen Effekten.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt ferner: „Das in London vereinbarte Stillhalten des Auslandes könne natürlich nur ein befristetes sein, und es werde zur Rettung der Lage nur führen, wenn in der Zwischenzeit Wege zur Wiederherstellung des Vertrauens sowohl auf wirtschaftlich-finanziellem wie auf politischem Gebiet gefunden würden. Hier liegt also die große und nächste Aufgabe Deutschlands. Das stolze Wort „Selbsthilfe“ ist in den letzten Wochen in Deutschland sehr oft gefallen. Der Augenblick ist da, es zur vollgültigen Tat werden zu lassen. Nur Wiederherstellung des Vertrauens aber kann eine Umkehr der Strömung bewirken, und es gibt wohl kein wirksameres Mittel, dieses Vertrauen international erneut zu gewinnen, als wenn es die Deutschen selbst ihrem Vaterlande wieder gewährten. So lange aber der Druck der einseitigen Kapitalflucht kaum durch drakonische Devisenverordnungen und Gesetzesbestimmungen zurückgedämmt werden kann, so lange die ausländischen Banken sich der aus Deutschland austromenden Gelder nicht zu erwehren vermögen, so lange wird es dem Auslande wohl schwer fallen, selbst das Vertrauen auszubringen, von dessen Verlangen ihm Deutsche selbst jeden Tag neue Kunde bringen.“

#### Rückgang des deutsch-schweizerischen Reiseverkehrs um 80 Prozent

Die Auswirkung der deutschen Passgebühren macht sich im deutsch-schweizerischen Verkehr außerordentlich bemerkbar. Die schweizerischen Hotels und Gasthöfe haben kaum noch deutsche Gäste; die Bahnen bringen keine mehr. Die Lage in der schweizerischen Hotelindustrie ist dadurch teilweise recht kritisch geworden, weil gerade das Gros der deutschen Reisenden, die die kleineren Hotels und Kurhäuser bevorzugen, fortbleibt. Aber auch der internationale Luxusreiseverkehr aus Deutschland ist stark zurückgegangen. Die ganze deutsch-schweizerische Grenze dürfte am Donnerstag kaum von 10 deutschen Kriptik-Führern außerhalb der kleinen Grenzzone passiert worden sein. Die Flugplätze Basel und Zürich melden lateinisch, daß mit den deutschen Verkehrsflugzeugen kein einziger deutscher Passagier in der Schweiz eingetroffen sei.

Es wäre aber ganz verkehrt, diesen außerordentlich starken Verkehrsrückgang, der von maßgebenden Stellen auf 80 Proz. geschätzt wird, allein auf die 100-M-Gebühr zurückzuführen. Sehr viel Schuld daran trägt auch das sehr rigorose Verhalten der Schweizer in den Tagen nach dem 12. Juli. Die wenig faire Art, mit der viele besonders im benachbarten Verkehr vorgegangen sind, hatte manche alte Verbindung zerrissen. Auf der anderen Seite wird auf diese Weise jenen schweizerischen Geldinstituten die Quittung gegeben, die durch ihre überflüssigen Kapitalabzüge mittelschulig an der Geldkrise in Deutschland sind.

#### Reisen ins Ausland — auch eine Devisenfrage

Auf eine Anfrage führt die „Frankf. Ztg.“ aus, daß auch nach Entziehung der 100-M-Gebühr für den Grenzübertritt Reisen von den dazu befugten Stellen für Vergnügungs- oder Erholungsreisen nicht oder doch nur in beschränktem Umfang abgegeben werden. Nach einer Bekanntmachung der Reichsbank vom 18. Juli darf der Gesamtbetrag der für eine Person oder Firma bei einer oder mehreren Wechselbanken erworbenen ausländischen Zahlungsmittel innerhalb einer Woche 100 M nicht überschreiten. Vor einer Umgehung der Devisenbestimmungen kann unter Hinweis auf die erlassenen Strafbestimmungen nur eindringlich gewarnt werden. Dagegen haben sich eine Reihe österreichischer Gaststätten — nicht etwa alle — dazu entschlossen, bis auf weiteres Marknoten in Zahlung zu nehmen. Es empfiehlt sich, sich darüber vorher zu informieren.

### Letzte Nachrichten

#### Zusammentritt des Reichskabinetts

**Empfang beim Reichspräsidenten**  
BRB. Berlin, 25. Juli. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, ist das Reichskabinet heute mittag zu einer Sitzung zusammengetreten. Reichkanzler Dr. Brüning und Reichsaußenminister Dr. Curtius werden sich darüber berichten lassen, wie sich während ihrer Abwesenheit die innere Lage Deutschlands entwickelt hat. Vor der Kabinettsitzung hat der Reichkanzler dem Reichspräsidenten Vortrag gehalten.

BRB. Berlin, 25. Juli. (Tel.) Der Reichspräsident empfing heute den Reichkanzler Dr. Brüning zum Bericht über die Pariser Verhandlungen und die Londoner Verhandlungen. Der Reichspräsident empfing ferner den deutschen Botschafter in Washington, v. Preitwitz.

#### Die französischen Kreditabzüge aus England

**Frankreich sabotiert die Londoner Abmachungen**  
BRB. London, 25. Juli. (Priv.-Tel.) „Daily Herald“ beschäftigt sich heute eingehend mit der Zurückziehung französischer Kredite vom Londoner Markt. Man schätze, daß Frankreich in England untergebrachte Kredite vor Ausbruch der deutschen Krise etwa 150 Millionen Pfund Sterling betragen hätten, wovon seither etwa 40 Millionen gelündigt worden seien. Diese Maßnahmen der französischen Banken — so meint das Organ der englischen Regierungspartei — brächen den Erfolg der Londoner Konferenz in erste Gefahr, denn die Londoner Banken, die bereit seien, ihre Kredite in Deutschland stehen zu lassen, müßten nun zusehen, wie ihre Mittel durch die französischen Forderungen immer mehr zurückerhalten.

Die Tatsache, daß trotz des auf der Siebenmächtekonferenz gegebenen Versprechens freundschaftlicher finanzieller Zusammenarbeit u. trotz der Erhöhung des englischen Bankdiskontsatzes am letzten Donnerstag die Goldabzüge andauernd, rufe in britischen politischen und finanziellen Kreisen geradezu Unerkennung und Befürchtung hervor. Wenn die Dinge so weitergingen, dürfte eine weitere Erhöhung des Diskontsatzes der Bank von England auf 4 1/2 Proz. in der nächsten Woche wahrscheinlich sein. Gewisse Beobachter seien der Auffassung, daß der Zurückziehung der Kredite der Zweck zu Grunde liege, die englische Regierung und die englischen Banken daran zu hindern, Deutschland Hilfe anzubieten zu lassen, es sei denn, in Verbindung mit Frankreich und auf der Grundlage der französischen Bedingungen.

Außerdem hegen die Franzosen gegen den britischen Außenminister Henderson den Argwohn, daß er die Abrüstungsfrage allzusehr in den Vordergrund der Verhandlungen habe rücken wollen. Ebenso hätte Frankreich MacDonald und Snowden im Verdacht, daß sie den Hintergedanken einer gründlichen Revision des Youngplans hegten. Henderson solle sogar die Möglichkeit andeuten haben, daß England selbst ein Moratorium erklären müsse, wenn Deutschland ein solches erklären würde, um die Franzosen zur Teilnahme an der Londoner Konferenz zu veranlassen. Daraufhin sei eine Panik in französischen Bankkreisen entstanden.

BRB. Paris, 25. Juli. (Tel.) Auf dem Flugplatz de Bourget sind am Donnerstagnachmittag, von London kommend, sechs Transportflugzeuge mit insgesamt 8822 Kilogramm Gold im Werte von 150 635 000 Franken eingetroffen.

#### Hoover für äußerste Sparsamkeit in Amerika

BRB. Washington, 25. Juli. (Tel.) Da die Möglichkeit besteht, daß das Budget zwei Jahre hintereinander einen Fehlbetrag aufweist, hat Präsident Hoover alle Leiter der Regierungsdepartements aufgefordert, bei der Aufstellung der Budgets für das nächste Steuerjahr strengste Sparsamkeit walten zu lassen.

#### Die Arktisfahrt des „Graf Zeppelin“

##### Das Luftschiff nach Leningrad gestartet

BRB. Berlin, 25. Juli. (Tel.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“, das gestern abend 6 Uhr in Berlin landete, ist heute morgen 4.40 Uhr bei schönem Wetter unter Leitung von Dr. Eckener zu seiner Fahrt nach Leningrad gestartet. Mehrere hundert Berliner hatten sich eingefunden, die dem deutschen Luftschiff die letzten Grüße zuwinkten. Nach einer kurzen Schleiße nahm der Zeppelin Kurs nach Nordosten.

In der Nacht waren die Landungsmannschaften fieberhaft tätig, um das Luftschiff bis in die äußersten Kleinigkeiten für die Arktisfahrt fertigzumachen. Nicht weniger als 18 600 Kubimeter Gas wurden in das Schiff hineingepumpt. Außerdem wurden weit über 8 Tonnen Benzin und Öl geladen. Auch der letzte Proviant wurde schon in Berlin eingenommen. Gegen 4 Uhr morgens erschien Dr. Eckener, der in einem kleinen Gasthof in Staaten übernachtet hatte, und traf die letzten Vorbereitungen. Besonders beim Auswiegen des Luftschiffes wirkte Dr. Eckener mit. Er äußerte sich über die Berlin-Staatenener Einrichtungen des Flugplatzes sehr günstig und betonte, daß er wahrscheinlich Danzig und Königsberg nicht anfliegen werde, da er direkt auf Leningrad Kurs nehmen wolle und sich an die Wetterkarte halten müsse. Die Passagiere verabschiedete die Nacht an Bord.

### Verwaltungsreform in Baden

Der „Karlsruher Zeitung“ wird geschrieben: Das Gutachten der Sparkommission über die badische Staatsverwaltung befaßt sich u. a. auch sehr eingehend mit der Frage der Verwaltungsreform. Bei vielen Gelegenheiten habe sich das Fehlen einer Verbindung der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde mit einem Selbstverwaltungskörper als Mangel erwiesen und die von der Regelung in den übrigen deutschen Ländern abweichende badische Verwaltungsorganisation zu Schwierigkeiten bei der Durchführung von seitens des Reiches getroffener Maßnahmen geführt. Die Reichsgesetzgebung greife immer mehr in die Zuständigkeit der Länder ein und gebe bei ihren Maßnahmen davon aus, daß in den Ländern die untere staatliche Verwaltungsbehörde mit der kommunalen Selbstverwaltung verbunden sei. Deshalb werde die Sonderstellung Badens immer unhaltbarer.

Auf Grund dieser Ausführungen kommt das Spargutachten zu dem Vorschlag, die Amtsbezirke zu Körperschaften des öffentlichen Rechts und mit dem Rechte der Selbstverwaltung zu gestalten und ihnen die Aufgaben, die bisher von den 11 badischen Kreisen, den Bezirksfürsorgeverbänden und den Wohnungsverbänden erfüllt worden sind, zu übertragen. An Stelle der 11 Kreise sollen also „höchstens“ 27 „Amtskörperschaften“ treten. Von den Städten sollten nur die fünf größten, nämlich Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim und Heidelberg nicht in die Amtskörperschaften einbezogen werden. Die übrigen Städte hätten den Amtskörperschaften anzugehören. Höchstens wäre noch die Ausscheidung von Konstanz und Baden diskutabel. Die Einbeziehung der Städte hält das Spargutachten für nötig, um den Ausgleich zwischen Stadt und Land herbeizuführen. Eine Folge dieses Vorschlages wäre auch, daß die gehobene Fürsorge für Personen mit geistlichem Aufenthalt statt bisher 56 Bezirksfürsorgeverbände künftig nur noch 32 durchzuführen hätten. Den berechtigten Ansprüchen der Städte, die ihre Eigenschaft als gehobene Fürsorgeverbände verlieren, könnte auf dem Wege der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht Rechnung getragen werden.

Nach Meinung der Sparkommission könnten die Amtskörperschaften die ihnen durch das Gesetz besonders zugewiesenen Aufgaben erfüllen und die gemeinschaftlichen Interessen der Gemeinden und der Angehörigen des Bezirks pflegen. Sie würden die bisher den Kreisen obliegenden Pflichtaufgaben, die Aufgaben der Bezirksfürsorgeverbände, wie der Wohnungsverbände und die freiwilligen Aufgaben der Kreise, soweit sie beibehalten werden sollen, übernehmen. Weitere Aufgaben könnten sie im Rahmen der vom Bezirkstag zu fassenden Beschlüsse zu eigen machen. Den Amtskörperschaften wäre ein unmittelbares Steuerrecht zu geben, wie es zur Zeit den Kreisen zusteht. Sie hätten ferner Überweisungen aus Reichsteuern und Zuwendungen aus Staatsmitteln wie bisher die Kreise zu erhalten.

Das repräsentative Organ der Amtskörperschaft wäre der Bezirksrat, der je nach Größe des Bezirkes aus 20 bis 35 gewählten Mitgliedern bestehen sollte, die auf die Dauer von vier Jahren durch unmittelbare, geheime Stimmabgabe nach dem Grundsatze der Verhältniswahl von den im Amtsbezirk wohnhaften 20 Jahre alten Reichsangehörigen zu wählen wären. Der Bezirksrat hätte dann die Mitglieder des Bezirksrates zu wählen, der in der Regel aus 6 Mitgliedern bestehen soll. Der Bezirksrat sollte kollegiales Verwaltungsorgan der Amtskörperschaft, Beschlußbehörde der Staatsverwaltung und mit beschränkter Befehls- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sein.

An der Spitze der Verwaltung sollte nach dem Gutachten der Landrat stehen. Er müßte auch Vorsitzender des Bezirksrates sein. Die Sparkommission empfiehlt, dem Landrat auch den Vorsitz im Bezirksrat zu übertragen. Im Bezirksrat sollte er volles Stimmrecht, im Bezirksrat kein solches haben, jedoch im letzteren bei Stimmgleichheit den Ausschlag geben. Die Ernennung des Landrates sollte durch das Staatsministerium erfolgen. Von einem Vorschlagsrecht des Bezirksrates, wie es in Preußen und Thüringen besteht, empfiehlt die Sparkommission abzusehen.

Die Sparkommission spricht sich weiter gegen die Übertragung der gehobenen Fürsorge an die Gemeinden aus, ist aber auch gegen die Übertragung der Armenfürsorge an die Bezirksfürsorgeverbände. Statt dessen wird die Übertragung der Armenfürsorge an einen Landesfürsorgeverband empfohlen, der aus einem Zusammenschluß der Amtskörperschaften und freien Städte zu bilden wäre. Zur Verwaltung des Landesfürsorgewesens wäre eine Landesfürsorgebehörde mit einem staatlichen Vorsitzenden zu bestellen. Dem neuen Landesfürsorgeverband wäre auch die bisher dem beim Ministerium gebildeten Landesfürsorgeverband obliegende gehobene



Fürsorge für Personen ohne gewöhnlichen Aufenthalt und die zur Zeit dem Landesfiskus — Justizministerium — zustehende Kostenpflicht für Fürsorgezöglinge ohne gewöhnlichen Aufenthalt zu übertragen.

Ein weiterer Vorschlag der Sparkommission geht dahin, die Bezirksärzte, Bezirkstierärzte und die Kreisfachämter den Bezirksämtern anzugliedern. Die Landeskommissäre sollen nach Ansicht der Gutachter beibehalten werden, ebenso der Verwaltungsgerichtshof. Eine Trennung der Polizeidirektionen von den Bezirksämtern hält das Gutachten nicht für angebracht. Für die Gemeinden wird das Einkörpersystem empfohlen, ferner die Vereinigung gleichartiger Gemeinden zu einer Gemeinde, die Wahl eines gemeinschaftlichen Bürgermeisters durch mehrere benachbarte Gemeinden. Die Unterhaltung der nicht vom Staat unterhaltenen Kreisstraßen sollte nach Meinung des Gutachtens mit jener der bisher von den Kreisen unterhaltenen Gemeindegassen künftig Sache der Amtskörperschaften sein.

Aufgehoben würden nach diesen Vorschlägen die bisherigen Amtsbezirke Wertheim, Adelsheim, Weinheim, Wiesloch, Bretten, Ettlingen, Oberkirch, Wolfach, Waldkirch, Staufen, Melsbühl, Füllendorf und Engen, das sind zusammen 13 Bezirksämter.

Die hier kurz skizzierten Reformvorschläge des Spargutachtens sind keineswegs neu. Schon im Jahre 1928 haben sie im Landtag eine Rolle gespielt und sind von dem damaligen Innenminister Dr. Kemmele, wie den Herren Abg. Dr. Glöner von den Demokraten und Dr. Mattes von der Deutschen Volkspartei, begrüßt worden.

Bei Durchführung der Vorschläge des Spargutachtens würden also die bisherigen 11 badischen Kreise und ihre Einrichtungen vollkommen beseitigt und außer den bisher aufgehobenen 13 Bezirksämtern noch die gleiche Zahl aufgehoben, so daß von früheren 53 nur mehr deren 27 vorhanden wären.

Gegen diese Art der Verwaltungsreform erheben sich die schwersten Bedenken. Es wäre sehr zu begrüßen gewesen, wenn das Spargutachten nähere Angaben darüber enthalten würde, welche Einsparungen mit dem im Jahre 1924 vorgenommenen Abbau von 13 Bezirksämtern gemacht worden sind. Daß man darüber nichts erfahren kann, stimmt sehr nachdenklich. Das Gutachten enthält auch keine Zahlenangaben darüber, welche Ersparnisse durch seine Vorschläge gemacht werden können. Es beschränkt sich lediglich auf die Bemerkung, daß „auf die Dauer“ „jedemfalls sehr erhebliche Ersparnisse“ erzielt würden. Mit solchen allgemeinen Redensarten kann man in der Praxis leider nicht viel anfangen. Wenn man an eine „Rationalisierung der Verwaltung“ herangehen will, muß man zuerst fragen, was diese Rationalisierung kostet und was sie einbringt. Nun muß das Gutachten selber zugeben, daß mit einer Änderung der Verwaltungsorganisation „einmalige Ausgaben“ verbunden sein werden durch Befreiung von Beamten, Vereinfachung weiterer Dienststränge für das vergrößerte Bezirksamt, Beschaffung von Beamtenwohnungen. Aber die Höhe dieser „einmaligen Ausgaben“ wird nichts gesagt. Jeder kann sich aber leicht selber denken, daß sie nicht gering sein werden, wenn so grundlegende Veränderungen erfolgen sollen. Daß die Amtshäuser der freierwerbenden Bezirksämter zu anderweitiger Verwertung frei werden, ist doch ein zu schwacher Trost. Sie werden dem Staat mit allen ihren Unterhaltslasten verbleiben, oder, wenn sie Wohnzwecken dienbar gemacht werden sollen, umgebaut werden müssen, was wieder erhebliche Kosten mit sich bringen wird. Diese Annahme hat durch die Erfahrungen mit der Aufhebung von 13 Bezirksämtern vom Jahre 1924 ihre volle Bestätigung gefunden. Woher soll jetzt das Land Baden das Geld für eine solche Rationalisierung nehmen, die viel eher eine Mehrbelastung des Staatsbudgets als eine Einsparung bringen wird?

**Gausfahrungen bei der NSDAP. in Frankfurt a. M.** Die Frankfurter Polizei hat am Donnerstag eine größere Aktion gegen die Nationalsozialisten unternommen. In erster Linie galt es festzustellen, woher die zahlreichen ungesetzlichen Flugblätter stammen. Außerdem suchte die Polizei zu ergründen, ob es Tatsache sei, daß die Nationalsozialisten Material aus dem Polizeipräsidium erhalten haben. Kriminal- und Schutzpolizei befehlen die Gausleitung, die Kreisstelle, das SA-Büro, die Redaktion des „Volksblattes“ und die Geschäftsstelle der NSDAP. in Höchst.

**Ein Konstanzter Rektor der Münchener Universität.** Zum Rektor der Münchener Universität für das Studienjahr 1932 wurde der 1882 in Konstanz geborene Professor Dr. Reinhard Demoll, Ordinarius der Zoologie an der tierärztlichen Fakultät, gewählt. Demoll ist einer der jüngsten Rektoren, nicht nur der Münchener Hochschule, sondern der deutschen Universitäten überhaupt.

**Gedächtnisfeier für Friedrich Gundolf.** Die deutsche Fachschaft der Universität Heidelberg veranstaltet am nächsten Dienstag, den 28. Juli, in der alten Aula eine Trauerfeier für Friedrich Gundolf. Die Gedächtnisrede wird der bekannte Kölner Literaturhistoriker Ernst Bertram halten, der dem Verstorbenen besonders nahe stand.

**Dr. Bahr †.** Der in internationalen Gelehrtenkreisen bekannte Direktor der anthropologischen-prähistorischen Abteilung des Naturhistorischen Museums in Wien, Dr. Joseph Bahr, ist gestorben.

**Hundertster Geburtstag des Schöpfers der ersten Weltsprache.** Am 18. Juli waren 100 Jahre verflossen, seit in Oberlauda (bei Taubertshausen) der Vater der Weltsprache Volapük, Johann Martin Schleyer geboren wurde. Er war der Sohn eines Volksschullehrers und als Geistlicher in Baden-Baden, Wertheim, Melsbühl, Krumbach und Bichelstetten a. B. tätig. Im Jahre 1880 gab er seine erste Volapük-Grammatik heraus. Im Jahre 1887 hatte er, wie im „Heidelb. Tagbl.“ erinnert wird, nach München einen Weltsprachekongress einberufen, zu dem Vertreter von 30 Völkern erschienen waren. Die Verbreitung der Sprache nahm dann einen großen Umfang an, verlor aber später an Bedeutung, als das Esperanto aufkam. Schleyer war außerordentlich begabt; er konnte nicht weniger als 16 Instrumente spielen, hatte 88 Fremdsprachen studiert und in sieben verschiedenen Sprachen liegen Dichtungen vor. Sehr fruchtbar war er als religiöser Schriftsteller.

## Freiwilliger Arbeitsdienst

**Verordnung auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung u. Arbeitslosenversicherung**  
Die angefündigte Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes wurde am Freitag veröffentlicht. Sie tritt am 3. August 1931 in Kraft.

Sie bestimmt in Artikel 1 als Gegenstand des freiwilligen Arbeitsdienstes gemeinnützige zufällige Arbeiten, die als solche von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anerkannt sind. Artikel 2 erklärt eine Förderung nur für zulässig, wo die Zusammenfassung von Arbeitsgruppen im freiwilligen Arbeitsdienst nicht für politische staatsfeindliche Zwecke mißbraucht wird.

Wie Artikel 3 besagt, wird die Förderung für Empfänger von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung und von Krisenunterstützung gewährt, die mit Zustimmung ihres zuständigen Arbeitsamtes beschäftigt werden. Artikel 4 jagt dem in Artikel 3 erwähnten Personenkreis Erhaltung der Unterstützung in der bisherigen Höhe und Dauer zu und bringt nähere Bestimmungen über deren Regelung. Er verfügt weiter, daß die Unterstützung statt an den Arbeitsdienstwilligen unter gewissen Bedingungen an den Träger der Arbeit gezahlt werden kann. Dieser kann die Unterstützung ganz oder teilweise in Sachleistungen an die Arbeitswilligen weitergeben.

Artikel 5 gestattet dem Arbeitsamt, soweit der Reichsarbeitsminister der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung besondere Reichsmittel zur Verfügung stellt, Arbeitslosenunterstützung von höchstens 2 RM wochentäglich für höchstens 20 Wochen auch solchen Arbeitsdienstwilligen zu gewähren, die aus näher bezeichneten Gründen keine Unterstützung erhalten. Die Zeit, während deren der Arbeitsdienstwillige Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, wird auf die Unterstüßungsdauer angerechnet, wenn er später versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung bezieht.

Artikel 6 erklärt, daß aus einer Ablehnung oder Aufgabe des freiwilligen Arbeitsdienstes nicht auf Arbeitsunwilligkeit oder Arbeitslosigkeit durch eigenes Verschulden geschlossen werden darf.

Über die Anerkennung einer Arbeit als freiwilliger Arbeitsdienst entscheidet nach Artikel 8 der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes.

Nach Artikel 17 sind Gemeinden, in deren Bezirk eine als freiwilliger Arbeitsdienst anerkannte Arbeit ausgeführt wird, verpflichtet, Unterkunft und Verpflegung für die Arbeitsdienstwilligen gegen angemessene Entschädigung zur Verfügung zu stellen.

Artikel 18 bestimmt, daß Arbeitsdienstwilligen, die bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten 12 Wochen beschäftigt worden sind, ein Betrag von 150 M für jeden Wochentag auf ihren Antrag hin fortlaufend gutgeschrieben werden kann.

Artikel 19 verfügt, daß der gutzuschreibende Betrag nicht sechs vom Hundert jährlich nachträglich am 1. März fälligen Zinsen für den Arbeitsdienstwilligen auf Ersuchen des Landesarbeitsamtes in das Reichsschuldbuch eingetragen wird, wobei die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes nach bestimmten Anweisungen sinngemäß anzuwenden sind.

## Um die ratenweise Gehaltszahlung

Eine Reihe großer Arbeitgeberverbände, darunter der Verband Berliner Metallindustrieller, der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Großberlins und der Reichsverband des deutschen Einzelhandels, hat es abgelehnt, von der Ermächtigung einer der letzten Notverordnungen Gebrauch zu machen, die Gehälter ihrer Angestellten in zwei Raten zu zahlen. Die Verbände empfehlen ihren Mitgliedern, es bei der bisherigen Abgabe bei den Gehaltszahlungen zu belassen.

Zu der Verordnung über die ratenweise Gehaltszahlung hören wir von zutüchtiger Seite, daß die Möglichkeit einer Ratenzahlung in der Privatwirtschaft auch für Gehälter besteht, die postnumerando gezahlt werden, was aus der Verordnung selbst nicht eindeutig hervorgeht. — Das steht in einem gewissen Widerspruch dazu, daß über Guthaben, die aus Überweisungen für Gehaltszahlungen nach dem 25. Juni entstanden sind, von den Geldinstituten frei verfügt werden kann und bedeutet eine Bevorzugung derjenigen Kategorien, vor allem der Beamten, die pränumerando ihr Gehalt bekommen.

## Die Reichsmittel für Reichsknappschaff

Die Notverordnung vom 5. Juni stellte für die Pensionskassen der Reichsknappschaff aus Reichsmitteln insgesamt 70 Millionen Reichsmark zur Verfügung und verlangte, daß die Deduktion des noch bleibenden Fehlbetrages durch Satzungsänderung sichergestellt werde. Der Vorstand der Arbeiterpensionskasse hatte daraufhin der Hauptversammlung Vorschläge für Einsparungen gemacht. Die Hauptversammlung hatte aber jede Kürzung der Leistungen abgelehnt. Nunmehr hat der Reichsarbeitsminister die erforderlichen Änderungen der Satzung für die Arbeiterpensionskasse vorgenommen. Sie lehnen sich eng an die einstimmigen Beschlüsse des Vorstandes der Reichsknappschaff an. Die Reichsmittel werden nunmehr der Reichsknappschaff in den von der Notverordnung vorgesehenen monatlichen Beträgen zufließen.

## Abkündigung der Sklaverei in Abessinien

W.A. London, 25. Juli. (Tel.) Das Kafari hat in einem Schreiben an die Antisklaverei-Vereinigungsgesellschaft in London seinen Beschluß mitgeteilt, in seinem Reich die Sklaverei abzuschaffen. Die Zahl der abessinischen Sklaven, die durch diesen Entschluß ihre Freiheit wieder erlangen, wird auf 2 Millionen geschätzt.

Der Englisch-Deutsche Klub in London wurde am Donnerstagabend eingeweiht. Ein englischer Vizepräsident des neuen Klubs sagte in seiner Rede, daß der Klub auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern fördern solle. Frhr. v. Neurath führte aus, der Klub sei dazu bestimmt, dem gegenseitigen Einvernehmen zu dienen und somit sei die Gründung gerade in dem richtigen Augenblick erfolgt.

Die englische Arbeitslosenversicherungsvorlage. Das Unterhaus nahm mit 221 gegen 20 Stimmen in dritter Lesung die Gesetzesvorlage zur Beseitigung von Mißbräuchen bei der Handhabung der Arbeitslosenversicherung an. Diese Vorlage war von dem linken Flügel der Arbeiterpartei hartnäckig bekämpft worden. — Das Unterhaus lehnte mit 167 gegen 89 Stimmen einen Gesetzentwurf ab, durch den die freiwillige Anfruchtarmachung von geistesschwachen Personen gestattet werden sollte.

Zwei spanische Auführer zum Tode verurteilt. Das Kriegsgericht in Madrid hat zwei Anführer der letzten Unruhen und Gewalttaten in Sevilla zum Tode verurteilt.

## Kurze Nachrichten

Reichsanstalt Dr. Brüning und Reichsaußenminister Dr. Curtius trafen heute, Samstag früh, mit der deutschen Delegation wieder in Berlin ein.

Wirtschaftspartei jetzt für Reichstageseinberufung. Die Wirtschaftspartei hatte am Donnerstag im Ältestenrat gegen die Einberufung des Reichstages gestimmt. Später aber hat ihr Vorsitzender Dreyer an den Präsidenten des Reichstages den neuen Antrag gerichtet, den Ältestenrat noch einmal für Mittwoch, den 29. Juli, einzuberufen mit der Tagesordnung: Einberufung des Reichstages. Die Wirtschaftspartei hatte die deutsche nationale Fraktion aufgefordert, sich ihrer Forderung auf Einberufung des Reichstages natürlich anzuschließen. Die Deutschnationalen haben geantwortet, daß sie zwar für eine etwaige Einberufung des Reichstages natürlich eintreten, aber mit Rücksicht auf die schwankende Haltung der Wirtschaftspartei ihrem Verlangen nicht nachkommen könnten.

Vor Fahrplanbesprechungen. Angesichts der allgemeinen Lage und Entwicklung werden in diesem Sommer die üblichen Fahrplanbesprechungen, die sich mit der Gestaltung für das kommende Jahr befassen, sich in entsprechendem Rahmen bewegen. Man wird mit Anträgen und Wünschen nicht weit aussholen dürfen, sondern der Lage von Bahn und allgemeiner Wirtschaft Rechnung tragen müssen.

Schiedspruch in der Eisenindustrie. Für die nordöstliche Eisenindustrie wurde in Düsseldorf mit den Stimmen der Arbeitnehmer ein Schiedspruch gefällt, der eine Herabsetzung des Gehaltes für den Facharbeiter von 78 auf 75 Pf. vorsieht.

Sieben Jahre Zuchthaus für Spionage zugunsten Frankreichs. Das Reichsgericht in Leipzig verurteilte den 35-jährigen verheirateten Regierungsassistenten Otto Rabst aus Birlensfeld wegen fortgesetzten Verrats von Staatsgeheimnissen zugunsten Frankreichs zu sieben Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. Die empfangenen Spionagegelder, die sich auf 2000 M belaufen, werden eingezogen. Er hatte geheimgehaltene Nachrichten an den französischen Nachrichtendienst gelangen lassen.

Im Scheun-Prozess in Lüneburg wurde am Freitag das Urteil verkündet. Der Hauptangeklagte Straube erhielt zwei Jahre Gefängnis. Von den anderen Angeklagten wurden zwei freigesprochen, während die übrigen zu Gefängnisstrafen von acht Monaten bis zu vier Wochen verurteilt wurden.

Schlagerten an der Hamburger Universität. An der Hamburger Universität kam es Donnerstag Mittag bei einer Flugblattverteilung sozialistischer Studenten durch das Eingreifen nichtstudentischer Nationalsozialisten zu schweren Schlagerten. Es gab mehrere Verletzte. Die Polizei verhaftete einen SA-Führer.

Deutscher Käse statt Auslandskäse! Deutschland hat im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 jährlich rund 220 000 Doppelzentner Käse eingeführt. 1929 betrug die Einfuhr rund 665 000 Doppelzentner, also mehr als das Dreifache, und das in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Krisis. Durchschnittlich macht eine Einfuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Wert von rund 2250 M. eine inländische Arbeitskraft für ein Jahr erwerbslos! Dabei leidet unsere Milchwirtschaft schwere Not und kann ihre Erzeugnisse oft nur schwer absetzen. Die deutschen Käseorten sind außerdem an Qualität den ausländischen durchaus gleichwertig und billiger. Darum: Deutsche, kauft deutschen Käse!

Die Jollusion vor dem Saager Gerichtshof. Am Freitag erklärte vor dem Ständ. Internationalen Gerichtshof der französische Regierungsvertreter, Paul Boncour, in seinem Plaidoyer, die Jollusion sei die Einleitung zu einer engeren Verbindung beider Staaten und daher eine Gefahr für die Unabhängigkeit Österreichs, die vertraglich nicht beeinträchtigt werden dürfe.

Abgestorbener Wetterlé †. In Dux ist Wetterlé, der ehemalige deutsche Reichstagsabgeordnete für Elsaß-Lothringen und spätere Deputierter der französischen Kammer, heute, Freitag, vormittag im Alter von 70 Jahren gestorben. Wetterlé war zuletzt Mitglied der französischen Gesandtschaft beim Vatikan. Am Donnerstag meilte der französische Gesandte beim Vatikan an seinem Lager und überbrachte ihm im Auftrag von Kardinal-Staatssekretär Pacelli den Segen des Papstes.

## Kleine Chronik

Ein Flugzeug, das den Flugverkehr zwischen Konstantinopel und Kutarek leitete, fing Freitag morgen beim Überfliegen bulgarischen Gebietes Feuer und stürzte in der Gegend von Karnobat ab. Insgesamt sind acht Personen ums Leben gekommen.

Wegen Vertipponage zum Nachteil der Firma Cornelius Geil AG. in Worms wurden am 23. Juli 1931 ein Kaufmann, ein Ingenieur, ein Laborant und eine mit ihnen in diese Geschäfte verwickelte Ehefrau vorläufig festgenommen. Es geht hervor, daß mit Unterstützung von Werksangehörigen zahlreichen Firmen des Auslandes ein Vedergeheimverfahren angeboten wurde.

Der 32jährige Reichsdeutsche Kaufmann Georg Semmelmann wurde heute Samstag früh in Wien in seiner Wohnung mit einem Schuß in die Schläfe ermordet aufgefunden. Als Täter wurde der schweizerische Staatsbürger Egon Spielmann aus Zürich ermittelt. Das Motiv der Tat ist noch nicht bekannt, da Spielmann jede Auskunft verweigert.

Das zweite, auf dem Grund des Remisees bei Rom liegende römische Schiff konnte nunmehr vollständig gehoben werden. Es wurde von der archäologischen Kommission unverzüglich befreit und die notwendigen Reparaturen angeordnet.

In Pittsburg (Pennsylvanien) ist das Altersheim des Minoritenklosters durch einen furchtbaren Brand vollständig zerstört worden. 30 Personen fielen den Flammen zum Opfer, 20 werden vermisst. Die hohe Zahl der Verletzten erklärt sich daraus, daß viele bereits die Fluchtwege abgebrochen fanden und aus den Fenstern springen mußten.

Fünf Arbeiter, die in einem Rohr auf dem Grunde der Themse bei Dagenham (Essex) beschäftigt waren, fielen plötzlich in den Schlamm auf dem Boden des Rohres. Die zu Hilfe gerufene Feuerwehr hat bis jetzt 4 Mann tot geborgen.

Zum Verfassungstag und für die Feier des Andenkens des Freiherren vom Stein hat der Zentralverlag in Berlin zwei Broschüren herausgegeben, und zwar „Zum Verfassungstag“ (eine Materialsammlung) und „Stein, der Wegbereiter der deutschen Einheit und Freiheit“ (ein Gedächtnis von Dr. Wilhelm Biegl). Die Broschüren sind im Buchhandel, sowie durch die Reichszentrale für Heimadidien, Landesabteilung Baden in Karlsruhe, Erbsprinzenstraße 31, erhältlich. Das ausgezeichnete Material ist für die in Frage kommenden Feiern von großer Bedeutung. Außerdem ist bei der Landesabteilung Baden der Reichszentrale für Heimadidien ein Mißband mit Vortragstext über Freiherren vom Stein zum Verleihspreis von 50 Pf. sowie eine Lichtbildserie über Verfassungsfeiern mit Text von 2 RM bezüglbar.



# Badischer Teil

## Die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse in Baden

Die Badische Landwirtschaftskammer legt der Öffentlichkeit soeben die 16. Schrift der Schriften der Badischen Landwirtschaftskammer vor, die die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse in Baden im Jahre 1929/30 behandelt.

Ausgehend von den allgemeinen landwirtschaftlichen Erzeugungsverhältnissen geht die Schrift zunächst auf die Bitterung im Lande Baden ein und stellt fest, daß sich das erste Berichtsjahr als zu trocken erwies. Das Landesmittel der Niederschlagssumme erreichte nur 81 Prozent. Die Sonnenscheindauer während des ganzen Jahres erreichte einen um 5-10 Prozent zu hohen Wert. — Die Denkschrift geht dann auf die Hagelschäden ein und stellt fest, daß nach den Ergebnissen der amtlichen Hagelstatistik ein Gesamtschaden von 8,5 Millionen Reichsmark entstanden ist, der mit rund 20 Prozent durch Versicherung gedeckt ist. Von dem Hagelschaden wurde der Bezirk Überlingen mit einem Gesamtschaden von 1,3 Millionen am schwersten betroffen.

**Anbau- und Ernteverhältnisse:** Der Anbau der einzelnen Kulturarten an der landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt nach der amtlichen Erhebung der Anbaufläche 804 820 Hektar. Gegenüber dem Vorjahr sind die Anbauflächen für Getreide und Hülsenfrüchte etwas zurückgegangen, ebenso die Anbauflächen für Futterpflanzen und Handelsgewächse, während die Flächen für selbstmäßig gebaute Gartengewächse sowie die Ackerweide eine Zunahme zeigen.

**Viehbestand:** Mit Ausnahme von Federvieh sind die sämtlichen Viehbestände ziffernmäßig zurückgegangen. Die größte Abnahme haben die Schafe mit rund 12 Prozent aufzuweisen, welchen die Ziegen mit einer Abnahme von rund 10 Prozent folgen. Der Bestand an Federvieh hat um rund 8 Prozent zugenommen. Der Schweinebestand nahm um 1,5 Prozent ab.

**Tierseuchen:** Auch im Berichtsjahr wurden Fälle von Rotz, Maulbrand, Milzbrand, Bläschenauschlag, Pferde- und Schafreude, Maul- und Klauenseuche, Schweinerotlauf, -seuchen und -pest sowie Pflanzenerkrankungen und Hühnerpest festgestellt.

Zu den landwirtschaftlichen Betriebsergebnissen im Berichtsjahr 1929/30 stellt die Badische Landwirtschaftskammer fest, daß die durchschnittlichen Einnahmen je Hektar eine kleine Steigerung erfahren haben, die allerdings auf das Betriebsergebnis selbst noch keinen Schlusß zuläßt. Die Einnahmen aus Milchvieh haben eine kleine Erhöhung aufzuweisen; auch die Einnahmen aus Molkerei haben zugenommen, die aus Schweinen dagegen zeigen einen dauernden Rückgang. Stark zurückgegangen sind im letzten Rechnungsjahr die Einnahmen aus Getreide als Folge der ganz ungenügenden Preise, besonders für Gerste und Hafer. Die Statistik zeigt im übrigen eine deutliche Zunahme der Einnahmen aus der Tierhaltung gegenüber denen aus dem Pflanzenbau.

**Betriebsausgaben:** Im Mittel je Betrieb ist eine Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr zu beobachten. Auch die Einnahmen sind gestiegen, die Ausgaben jedoch um eine Kleinigkeit mehr. Es besteht eine dauernde steigende Tendenz der Ausgaben. Besonders die Aufwendungen für das tote Inventar haben eine ziemliche Steigerung erfahren. Bemerkenswert ist das Anwachsen der Steuerbelastung, die vor dem Kriege 14,21 RM je Hektar und im Berichtsjahre 55,12 RM betrug. Die Ergebnisse über die Berechnungen des Reinertrages zeigen, daß die größeren Betriebe in den letzten drei Rechnungsjahren besser als die kleinen und mittelbäuerlichen Betriebe abgeschnitten haben. Im allgemeinen ist der Arbeitsdienst gegen das Vorjahr zurückgegangen.

Die Denkschrift beschäftigt sich dann noch eingehend mit Erhebungen über die Vermögensrente, über den Verbrauch und das Einkommen, die Haushaltskosten usw.

## Der Reiseverkehr nach dem Ausland

Wie wir von der Reichsbahndirektion Karlsruhe hören, ist der Personenverkehr nach der Schweiz und Frankreich zur Zeit ganz unbedeutend. In den Zügen befinden sich meist nur einzelne deutsche Reisende nach dem Ausland. Dagegen kann der Durchgangsverkehr von Ausland zu Ausland als normal bezeichnet werden. Entsprechend der schwachen Besetzung sind die Ausrichtungen der Schnellzüge zum Teil erheblich beschränkt worden. Eine Einschränkung der Zugfolge, wie sie in den Fahrplänen festgelegt ist, hat sich bisher noch nicht als notwendig erwiesen.

Die Notverordnung über die Auslandsgebühr hat auch in der Landeshauptstadt und in Baden ihre Wirkung nicht verfehlt. Viele beachtete Reisen sind in der Erwartung zurückgestellt worden, daß die Gebühr in aller Kürze wieder aufgehoben wird, womit aber kaum zu rechnen ist. Bis heute haben, wie uns von der Poststelle des Bezirksamtes mitgeteilt wird, lediglich zwei Personen einen gebührenpflichtigen Paß verlangt und ausgestellt erhalten. Zahlreicher waren allerdings die Befreiungsbescheide, die auf Grund der Ausführungsbestimmungen der Notverordnung erteilt worden sind.

## Verleihung der Rettungsmedaille

Das Staatsministerium hat dem Realgymnasium Ludwig Denz in Weisach und der Volksschülerin Anneliese Gufnagel in Heidelberg, die sich beide unter eigener Lebensgefahr bei der Errichtung von Ertrinkenden auszeichneten, auf den Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres die badische Rettungsmedaille verliehen. Ferner wurden beide einstweilen für ihre Rettungstaten belobt.

## Aus der badischen Industrie

Arbeitsbeschränkung bei der Textilindustrie des Altbaus in Sicht. Wie der „Bad. Landsm.“ hört, soll die Arbeitszeit in den Textilwerken des Altbaus eine Einschränkung erfahren, weil es diesen infolge der Notverordnung nicht mehr möglich ist, die für die Beschaffung der Rohstoffmaterialien nötigen Reisen zu bekommen.

Die bedeutendste Textilfirma Oberbadens muß kurzarbeiten. Die bisher immer gut beschäftigte Textilfirma Köhlin-Baumgartner & Cie. in Lösselbach sah sich dieser Tage veranlaßt, bis auf weiteres kurzarbeiten einzuführen. Die in die Hunderte gehende Belegschaft arbeitet künftig nur noch drei Tage in der Woche. Diese Arbeitsbeschränkung und Entlassungen wirken sich in Lösselbach, das schon seit Jahren unter großer Arbeitslosigkeit zu leiden hat, sehr nachteilig aus. Köhlin, Baumgartner & Cie. ist eine Firma von Weltruf und die bedeutendste Fabrik der Textilveredelungsindustrie in ganz Oberbaden. — Die Firma Zimmerlin Forcart & Co. in Zell i. B. war gezwungen, 400 Arbeitern die Kündigung zuzustellen. Die Firma hat ungefähr bis November dieses Jahres noch Material zur Verarbeitung, sodann wird der Betrieb stillgelegt werden.

## Ein Aufruf an die christlich-nationale Arbeiterschaft

Das Landeskartell der christlichen Gewerkschaften erläßt einen von Staatsrat Dietrich unterzeichneten Aufruf, in dem es u. a. heißt:

„Der Versailles Vertrag mit all seinen Begleiterscheinungen hat uns zunächst staatspolitisch unfrei und den Siegermächten tributpflichtig gemacht. Er hat die deutsche Arbeiterschaft in ihrer Existenzmöglichkeit stark heruntergedrückt und hat auf die deutsche Wirtschaft eine Vorbeflastung gebracht, wie sie kein Staat und keine Wirtschaft jemals in der Weltgeschichte aufzuweisen hatte. Die letzten außenpolitischen Ereignisse sind entscheidende Etappen in unserem Freiheitskampf. Sie sind damit auch gewissermaßen Entscheidungspunkte über unser Arbeitsschicksal geworden, und dieser Freiheitskampf trifft das deutsche Volk in einer Stunde der größten parteipolitischen Krisenzeit, des blindwütigen Hasses und des kraftlosen und verwerflichen Eigennutzes.“

Wir, die christlich-nationale Arbeiterschaft, stehen in der großen Stunde unseres Volkes treu zu ihm als seine schicksalsverbundenen Glieder! Starke Stütze des Staates, Hüter und Mehrer heiliger Menschenrechte, Verkünder wollen wir sein und bleiben! Wirtschaftspolitisch verbleiben wir uns jeder Stunde augenblicklich unsere Lage. Betriebseinstellungen, Betriebsbeschränkungen, Panzusanfänge, verbunden mit gesteigerter Arbeitslosigkeit, Sinken des ohnehin schon ärmlichen Lebenspielraumes und über allen noch als steter Begleiter das Wehgefühl der Fragwürdigkeit der Existenz.

Durch die Notverordnungen sind der Arbeiterschaft schwere und harte Opfer auferlegt worden. Wir haben die Bestimmung deshalb nicht verloren. Neue Lasten und Leistungsmininderungen in der Sozialversicherung stellen eine fast unerträgliche Härte dar. Ein besonderes Opfer in der zweiten Notverordnung sind die Saisonarbeiter geworden. Alle diese Opfer sind nur erträglich im Hinblick auf die Rettung der Sozialversicherung vor dem Zusammenbruch und auf einer Kürzung der hohen Pensionen und übermäßig hohen Gehälter. Die vordringliche Aufgabe ist und bleibt die Verringerung der größten Härten und der brutalsten Schäden der Notverordnung.

Verständlich, aber nicht entschuldbar ist die sich vielfach bemerkbar machende Organisations- und Gewerkschaftsmüdigkeit. Die größten Gegner der Sozialversicherung und des Arbeitsrechtes sind die erbittertesten Feinde auch der Gewerkschaftsbewegung. Egoismus, Geschlossenheit, Opfergeist, Vertrauen, Führerwille, Führerqualen sind die Qualitäten, an denen der Ansturm zerschellen muß und auch zerschellt. Darum christlicher Gewerkschaftler habe Mut und Vertrauen auf deine Bewegung, auf Staat und Volk. In Mut und Gottertrauen laßt uns bauen die neue Welt der Verständigung und des friedlichen Zusammenlebens. Laßt uns handeln, laßt uns ringen! In uns glüht große Liebe zu unserem Lande, zu unserem Volke und Vaterlande. Der Lebensweg der christlichen Gewerkschaftsbewegung war Glaube, Opfer und Kampf. Glaube an uns selber, an die nie versiegende Idee der christlichen Gerechtigkeit, Glaube an uns und unseres Volkes Aufstehen! Christ sein, heißt Optimist sein. Unsere Jugend in Reich und Glied, sie muß beweisen, daß sie würdig ist, das Erbe zu übernehmen. Freunde laßt uns groß sein, laßt uns ganze Gewerkschaftler und Staatsbürger sein! Jamahl, wir geloben es, die größte Stunde und die größte Gefahr soll uns beweisen, daß Deutschlands ärmster Sohn zugleich sein treuester ist. Wohlan, wir christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen wollen damit Schmiede der Zukunft sein.“

## Aus der Landeshauptstadt

Verfassungsfeier in Karlsruhe. Zur Feier des Verfassungstages wird Dienstag, den 11. August, abends, ein Gartenfest im Stadtpark mit Konzert und Gesangsvorträgen veranstaltet. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im großen Festhallsaal statt.

Vernehmung der Stadtgartenorgane. Die Stadtverwaltung hat dem Richter der Stadtgartenwirtschaft in widerrechtlicher Weise gestattet, an den Mittwoch- und Donnerstag-Abenden auf seine eigene Rechnung Unterhaltungskonzerte hiesiger Musikkapellen im Stadtgarten bei gutem Wetter zu veranstalten. Die Stadt erhebt für Rechnung des Wirts das sonst übliche Musikgeld von 20 Pf. (Erwachsene) und 10 Pf. (Kinder) auch bei diesen Konzerten, die Besucher des Stadtgartens, die nicht Inhaber von Dauerkarten sind, zahlen außerdem das an den Abenden allgemein zu entrichtende Stadtgarteneintrittsgeld (20 Pf. für Erwachsene und 10 Pf. für Kinder). Die seither an Werttagen übliche Stadtgartenkonzerte (Dienstag abends, Mittwoch nachmittags und Samstag abends) bleiben daneben bestehen.

Schwerer Verkehrsunfall. Eine 57 Jahre alte erblindete Frau, die mit ihrem Blindenführer die Stadtbahn der Kaiserallee bei der Straßenbahnhaltestelle Mühlburgertor überschreiten wollte, wurde von einem Personentransportwagen angefahren und betrat zu Fall gebracht, daß sie mit nicht unerheblichen Verletzungen in das Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Der Hund blieb tot liegen. Nach dem Sachverhalt hat die Führerin des Kraftwagens nicht genügend ihre Aufmerksamkeit auf die Stadtbahn gerichtet.

Die nächste Schwurgerichtsperiode beginnt am Montag, den 8. August. Zunächst kommt vormittags die Anklage gegen den 25 Jahre alten Fabrikarbeiter Pfahler aus Forst bei Bruchsal zur Verhandlung, der ein Totschlagsdelikt zugrunde liegt. In einem Streit zwischen Pfahler und einem 60jährigen Schweinehirtin Müller, erschlug Pfahler diesen mit einem Krügel. — Nachmittags wird wegen Meineids gegen Katharina Müller aus Sandweier verhandelt. Am Mittwoch steht dann die Verhandlung gegen den Gakwirt Friedrich Morz aus Weinheim an. Friedrich Morz soll vorzüglich die Villa seiner Schwester in Gernsbach in Brand gesetzt haben.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Die sich größter Beliebtheit erfreuende Operette „Die Rose von Stambul“ von Leo Fall wird am heutigen Samstag um 20 Uhr in der bisherigen Besetzung wiedergegeben. Für morgen, Sonntag, ist eine Wiederholung der mit Begeisterung aufgenommenen Operette „Hohentanz Walsen“ von Leo Ascher vorgesehen. Beginn dieser Vorstellung um 19.30 Uhr. Durch die Herabsetzung der Eintrittspreise dürfte für weiteste Kreise die Möglichkeit zum Besuche der Aufführungen bestehen.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Samstagmorgen: Ein über Frankreich herangezogenes Tief hat uns Vermögenszunahme gebracht, nachdem gestern noch vorwiegend heiteres und sehr warmes Wetter mit Nachmittags-temperatur bis zu 28 Grad geherrscht hatte. Über England ist außerdem eine atlantische Zyklone angelangt, die uns voraussichtlich wieder Verschlechterung des Wetters bringen wird. Voraussage: Zeitweise wolkig und schwül, später auch Gewitterregen bei südwestlichen Winden. Wasserstände: Badstätt 369 minus 11, Badel 185 minus 20, Schutterinsel 252 minus 18, Rehl 392 minus 11, Maxau 616 minus 29, Mannheim 579 minus 17, Caub über 200 Zentimeter.

## Kurze Nachrichten aus Baden

ibid. Heidelberg, 24. Juli. Seit Donnerstag liegt auf dem Neckar die Motorschiff des reichen Londoner Finanzmanns Smith, der von London über den Kanal und auf dem Rhein hierher gefahren ist und weiter durch Europa will. Die Yacht ist mit allem Komfort eingerichtet. Sie hat einen Tiefgang von 1,20 Meter, wiegt 21 Tonnen und dürfte etwa 100 Tonnen Wasser verdrängen haben. Die Maschine hat 220 Pferdekräfte. Die Besatzung besteht aus drei Mann.

OB. Greffern (Amt Bühl), 24. Juli. Über ein geradezu ungläubliches Vorkommnis bei der französischen Zollstation an der hiesigen Rheinbrücke wird von einem Hauptlehrer aus Schifflung (Amt Bühl) in der „Bad. Presse“ eine Darstellung gegeben, wonach er und sein Begleiter von zwei französischen Zollbeamten aufs roheste mit Fußtritten, Stößen und Schlägen aus nichtiger Ursache mißhandelt wurden. Der Chef der Zollbeamten nahm seine Untergebenen in Schutz. Die „Bad. Pr.“ bemerkt zu diesem Bericht: „So lange französische Grenzbeamte in so unqualifizierter Weise Beunruhigung stiften, ist es ein selbstverständliches Gebot für jeden Deutschen, im eigenen Lande zu bleiben und die Ausflüge nach dem Elß zu unterlassen.“

OB. Lahr, 25. Juli. Auf Veranlassung des Bezirksamts wurde die Freitagsgabe des nationalsozialistischen Blattes „Das Größelhorn“ beschlagnahmt. Grund zu dem Verbot gab ein Artikel der Zeitung über die Verhaftung des Leiters der nationalsozialistischen Studentenschaft, Baldur von Schirach.

## Gemeinderundschau

### Vorschläge der Gemeinden

Nachdem der Stadtrat Weinheim der Auflage des Landeskommissars vom 11. Juli zusammen mit dem Bürgerausschuß binnen 10 Tagen einen ausgeglichenen Vorschlag festzustellen, nicht nachgekommen war, hat der Landeskommissar mit dem Beirat den Haushaltsplan aufgestellt. Infolge einer Minderung der Reichsteuereinzahlungen um 140 000 RM, des durch die Kapital- und Geldmarktlage bedingten Mehrbedarfs an Zinsen in Höhe von 37 000 RM und einer Erhöhung der Fürsorgekosten um 48 000 RM war ein Mehraufwand von 225 000 RM entstanden, der durch das badische Notgesetz vom 9. Juli d. J. sich um weitere 50 000 RM erhöhte. Diesen Verschlechterungen standen infolge von Gehaltskürzungen und Beihilfen von Reich und Land gemäß den Notverordnungen des Reiches Verbesserungen in Höhe von 87 000 RM gegenüber, so daß im ganzen noch ein Fehlbetrag von 187 850 RM zu decken war. Zum Zweck dieser Deckung haben Landeskommissar und Beirat an einer Reihe von Ausgabeoptionen des Staatsbüchris im Gesamtbeitrag von 40 300 RM vorgenommen, die Rücklagen für die städtischen Werke (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswert, sowie Schlachthaus) im Gesamtbeitrag von 29 800 RM der Gemeindegewinnwirtschaft zugeführt, den Uberschuß aus dem Rechnungsjahr 1930 mit 22 000 RM in Einnahme gestellt, sowie das Aufkommen aus Strafenkostenbeiträgen, Kanalbenutzungsgebühren und Abgebühren um insgesamt 15 250 RM erhöht. Als Ersatzleistung des Landes für die erfolgte Senkung der Gemeindesteuern waren 20 000 RM in Einnahme zu stellen, ferner wurde eine Getränkesteuer in Höhe von 10 Prozent der Kleinverkaufspreise mit einem Aufkommen von 21 000 RM eingeführt, da die Stadt zur Einführung dieser Steuer nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni d. J. verpflichtet war, wenn sie des Zuschusses aus dem 60-Millionen-Fonds des Reichs nicht verlustig gehen wollte. Der hiernach immer noch verbleibende Restbetrag von 39 000 RM mußte durch einen weiteren 100prozentigen Zuschlag zur Bürgersteuer, die im Vorschlagsentwurf des Oberbürgermeisters bereits mit 150 Prozent vorgezogen war, gedeckt werden. An Gemeindesteuern sind nach der gesetzlich vorgeschriebenen Senkung zu erheben: von 100 RM Steuerwert des Grundvermögens 146 Pf., des Betriebsvermögens 63 Pf. und des Gewerbevertrags 10,50 Pf. Bei ihren Maßnahmen ließen sich Landeskommissar und Beirat von dem Gedanken leiten, daß bei der derzeitigen ungünstigen Wirtschaftslage alle vermeidbaren Ausgaben zu unterlassen und alle Einnahmen reiflich zu erfassen seien. Der Verwaltungsaufwand der Stadt selbst hat wenig Einsparungsmöglichkeit, er ist seit dem Jahr 1928 im ständigen Rückgang begriffen und hat sich seither von 16,5 Prozent auf 10,7 Prozent des Gesamtaufwandes vermindert. Auch bezüglich der übrigen Ausgaben kann nicht gesagt werden, daß nicht mit der nötigen Sparfahigkeit gemirtschaftet worden sei. Wenn die Steuerfätze in der Stadt Weinheim trotzdem sehr hoch liegen, so hat dies seinen Grund im ständigen Rückgang des Ertrages der Gemeindesteuern. Der Gewerbevertrag erreichte in der Stadt Weinheim bei einem Betriebsvermögen von jeweils rund 26 Millionen RM im Jahr 1928 die Summe von 4 547 000 RM, im Jahr 1929 aber nur 2 267 000 RM, für das laufende Rechnungsjahr ist er mit 2 800 000 RM angenommen. Im Gegensatz dazu hält sich der Gewerbevertrag in den Städten Durlach, Offenburg, Lahr, Pforzheim und Bruchsal etwa auf der gleichen Höhe wie in Weinheim, während die Betriebsvermögen zwischen 10% und 17 Millionen sich bewegen. Der Niedergang der Steuerwerte in Weinheim wirkt sich einmal in der Verringerung des örtlichen Aufkommens und sodann in der Kürzung der Reichsteuereinzahlungen aus, von denen letztere für die Stadt Weinheim im Jahr 1928 noch 518 000 RM betragen und für das Jahr 1931 auf 210 000 RM veranschlagt sind.

Der Bürgerausschuß in Forbach (Wurzgal) hat einstimmig — wohl eine Seltenheit in heutiger Zeit — den Vorschlag angenommen, dagegen die Gemeindeviertheuer abgelehnt.

Der Bürgerausschuß Staufens genehmigte den Vorschlag mit 36 gegen 16 Stimmen. Er schlägt ab mit einem Fehlbetrag von 43 000 RM, der durch Umlage zu decken ist. Die Senkung des Steuerfazes beträgt beim Grundvermögen 4 Proz. und bei der Gewerbesteuer 8 Proz. Es kommen demnach zur Erhebung: Vom Grundvermögen 78 Pf., vom Betriebsvermögen 30 Pf. und vom Gewerbevertrag 378 Pf. von je 100 RM Steuerwert. Die Steuergrundbeträge für das Grund- und Betriebsvermögen wurden auch im laufenden Rechnungsjahr um 50 Proz. erhöht. An Steuern der Notverordnung gelangen zur Erhebung: die Bürger- und Biersteuer im einfachen Betrag. Der Wasserzins wurde um 10 Proz. erhöht. Das Schulgeld an der Bürgerschule wurde von 90 auf 120 RM für Einheimische und 120 bis 150 RM für Auswärtige festgesetzt.

Eine Abstimmung gegen das Familienbad. Der Gemeinderat Todtnau hatte beschlossen, in dem schon gelegenen städtischen Schwimmbad, Familienbadezeiten einzuführen. Obwohl dieser Beschluß mit großer Mehrheit gefaßt wurde, wurde von interessierten Kreisen eine Liste von Haus zu Haus geschickt, in der sich diejenigen eintragen sollten, die gegen die Einführung des Familienbades sind. Durch die Art der Erfassung gelang es, annähernd 1000 Unterschriften zu sammeln. (Todtnau hat 2500 Einwohner.) Das beanlagte den Bürgerausschuß, durch eine Beschränkung der Familienbadezeiten den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen.



**Mannheimer Stadtrat gegen badisches Notgesetz.** Der Stadtrat hat einen Beschluß gefaßt, in dem es heißt, daß mit der Durchführung der Bestimmungen die Rechtsgültigkeit des badischen Notgesetzes nicht anerkannt werde. Der Stadtrat erhebt gegen das Gesetz scharfsten Einspruch, da es ohne jede Fühlungnahme mit den Gemeinden erlassen worden sei, den Gemeinden neue schwere Lasten trotz ihrer Notlage auferlege und eine Sonderbehandlung der badischen Beamten einschließlich der Gemeindebeamten verfüge, was ein unerträglicher Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden sei. Der Stadtrat beschloß, gemäß dem Vorschlag des Badischen Städteverbandes, alle gegen das Notgesetz zulässigen Rechtsmittel zu ergreifen, und zwar sowohl beim Staatsgerichtshof als auch beim Reichspräsidenten den Antrag zu stellen, das Notgesetz außer Kraft zu setzen und bei der Reichsregierung Beschwerde wegen Verletzung reichsrechtlicher Vorschriften einzulegen. Außerdem soll beim Badischen Landtag Beschwerde gegen die einseitige Änderung des Finanzausgleichs und gegen die Verletzung der §§ 20 und 56 der badischen Verfassung erhoben werden. — Auch die im Landesartikell Baden des Deutschen Beamtenbundes vereinigten Fachverbände der Staatsbeamten, Gemeindebeamten und Lehrer wollen den Staatsgerichtshof anrufen. — Die Stadtverwaltung Mannheim erklärt u. a., daß die finanzielle Belastung durch das badische Notgesetz gerade für Mannheim besonders groß sei. Die Mehrbelastungen im Rechnungsjahr 1931 betrügen, abgesehen von dem Entzug des Anteils aus den Vorzugsaktien der Reichsbahn (130 000 RM.) und von der Verkürzung der Mittel für den Wohnungsbau (450 000 RM.), 75 000 RM. aus dem Wegfall der Mineralwassersteuer, 720 000 RM. als Mehrbelastung durch den Mehrbeitrag und 145 000 RM. aus Verminderung des Beitrages des Landes zur gehobenen Fürsorge. Diesen Verpflichtungen stehe als Mehreinnahme nur die Beamtengehälterkürzung von 5 Prozent gegenüber, die 616 000 RM. bringen werde. Es ergebe sich also für Mannheim ein neuer Fehlbetrag von 424 000 RM. Diese Ausfälle beziehungsweise neuen Belastungen träfen die Stadt um so schwerer, als infolge der immer noch anwachsenden Fürsorgekosten der städtische Haushalt ohnedies bereits stark ins Rote geraten sei. Die Stadt werde um die Aufstellung eines Nachtrags Haushalts wohl kaum herumkommen.

### Handel und Wirtschaft

**Vor neuer Diskontenerhöhung?** Wie die „Frankf. Ztg.“ aus Berlin meldet, denkt man in Kreisen der Reichsbank an eine Lockerung der Restriktionen und an eine neue Diskontenerhöhung. In einer am Freitagabend abgehaltenen Konferenz zwischen Vertretern der Regierung, der Banken und der maßgebenden Wirtschaftsorganisationen wurde von Regierungssseite die Erklärung abgegeben, daß man möglichst bald den Zahlungsverkehr von allen Fesseln befreien wolle. Es stehe noch zur Erörterung, ob diese Befreiung in weiteren Schritten oder mit einem Schlag bereits am Dienstag nächster Woche erfolgen werde. Es ist anzunehmen, daß zusammen mit diesen Schritten auch neue Maßnahmen hinsichtlich der kurzfristigen Auslandsschulden ergriffen werden, über die man sich aber wahrscheinlich erst bei der Rückkunft des Reichszanklers klar werden wird.

**Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 28. Juli 1931** hat sich in der dritten Juliwoche der Umlauf an Reichsbanknoten um 32,8 Mill. auf 4194,6 Mill. RM. erhöht, derjenige an Rentenbanknoten um 4,7 Mill. auf 409,8 Mill. RM. vermindert. Unter Berücksichtigung, daß in der Berichtswochen Rentenbanknoten in Höhe von 0,1 Mill. RM. getilgt worden sind, haben sich die Bestände der Reichsbank an Renten-

banknoten auf 17,9 Mill. RM. erhöht. Die Bestände an Gold und bedienungsfähigen Devisen haben sich um 21,9 auf 1512,3 Mill. RM. erhöht. Im einzelnen haben die Goldbestände um 13,3 Mill. auf 1352,8 Mill. RM. abgenommen und die Bestände an bedienungsfähigen Devisen um 35,2 Mill. auf 159,5 Mill. RM. zugenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und bedienungsfähige Devisen beträgt 36,1 Prozent gegen 35,8 Prozent in der Vorwoche.

### Die Auszahlung der Augustgehälter sichergestellt

Die Reichszentralkasse der deutschen Beamtenbanken in Karlsruhe teilt mit: Die Nachricht über Schwierigkeiten bei der Reichszentralkasse der deutschen Beamtenbanken trifft nur insoweit zu, als zunächst infolge der Erschwerung des Überweisungsverkehrs durch die Notverordnung der starke Geldbedarf einzelner Mitgliedsbanken bei Freigabe des Juliabganges am 19. d. M. nicht in voller Höhe, sondern nur in Teilbeträgen befriedigt werden konnte. Dadurch wurden einzelne Beamtenbanken veranlaßt, Auszahlungen an ihre Mitglieder ebenfalls auf entsprechende Teilbeträge zu beschränken. Nur bei wenigen Beamtenbanken, die bisher schon gegen Monatsende Überbrückungskredit benötigt haben, sind infolge der notwendigen Kreditfützungen einerseits, der starken Abhebungen andererseits, vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten auch gegenüber ihren Mitgliedern zu gewärtigen, die aber in wenigen Tagen behoben sein werden.

Die badische Beamtenbank hat von der Reichszentralkasse bisher keinen Kredit benötigt, sie unterhält auch zur Zeit kein Guthaben bei ihr, wird also von den Vorgängen nicht betroffen. Die Auszahlung der Augustgehälter an ihre Mitglieder ist in vollem Umfang sichergestellt und derart geregelt, daß jedes Mitglied den von der Behörde festgesetzten Gehaltsbetrag sofort bei Fälligkeit bei den Einlösestellen abheben kann.

**Um die Einlösung fälliger Wechsel.** Die Handelskammer Mannheim hat an das Reichswirtschaftsministerium folgendes Telegramm gerichtet: „Erfuchen dringend um Erweiterung der Möglichkeiten für Überweisungen und unbeschränkte Vorauszahlung zum Zwecke der Einlösung fälliger Wechsel oder aber um Ausschließung der Protesterhebung für die Dauer der Zahlungs- und Überweisungsbeschränkung, da sonst schwere Schäden und Erschütterungen unvermeidbar.“

**Finanzierung der Ernte.** Die Reichsbank hat sich bereit erklärt, den zur Finanzierung der Erntebewegung nötigen Kredit für die Mühlen und Getreidehändler zur Verfügung zu stellen.

**Die Leipziger Herbstmesse.** Die diesjährige Leipziger Herbstmesse dauert, wie das Leipziger Messenamt auf verschiedene Anfragen mitteilt, planmäßig vom 30. August bis 3. September. Mit einer regen Beteiligung in allen ausstellenden Kreisen ist zu rechnen.

**Die Untersuchung bei „Nordwolle“.** Die gerichtliche Überprüfung des Ultramar-Materials begründet, wie aus Bremen gemeldet wird, den dringenden Verdacht, daß durch Nachfragen über die Ultramar-Fälschungen der Bilanzen bei der Nordwolle vorgenommen worden sind. Außerdem steht zu erwarten, daß Verpflichtungen in Höhe von 25 Millionen Reichsmark in den Bilanzen von 1929 und 1930 nicht ausgeführt gewesen sind.

**Rehler Hafenerverkehr.** Im Monat Juni sind im Rehler Rheinhafen 369 Schiffe mit 122 721 Tonnen Ladung eingelaufen. In der gleichen Zeit sind einschließlich der Veeschiffe 370 Schiffe mit 40 212 Tonnen Ladung abgegangen. Der Gesamtumschlag beträgt also 739 Schiffe mit 162 933 Tonnen Ladung.

**Andersität Köln.** Das Winter-Semester 1931/32 beginnt am 15. Oktober. Vorlesungsbeginn: Montag, den 2. November. Das Vorlesungsverzeichnis kann vom Universitäts-Sekretariat gegen Einfindung von 85 Rpf und 15 Rpf Porto bezogen werden.

### Staatsanzeiger

**Lebensrettung.** Die nachstehend aufgeführten Mitglieder des Turnvereins Dreifach — Rettungswache beim Rheinstrandbad — haben sich am 29. Juni 1930 dadurch ausgezeichnet, daß sie dem Ertrinken nahe badende Personen aus dem Rhein gerettet haben: 1. Celestin Beder, Realschüler in Dreifach, in drei Fällen, 2. Viktor Sauer, Kaufmann in Dreifach, in zwei Fällen, 3. Franz Wiegler, Tapetendrucker in Dreifach, in zwei Fällen. Für die entschlossenen und mutigen Rettungstaten spreche ich den Genannten hiermit die öffentliche Anerkennung aus. Freiburg i. Br., den 23. Juli 1931. Badischer Landeskommissar für die Kreise Freiburg, Breisach und Offenburg: Schwoerer.

### Personeller Teil

**Ernennungen, Veretzungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten aus dem Bereich des Ministeriums des Innern**

Ernannt: Ministerialrat Dr. Lothar Bard im Ministerium des Innern zum ständigen Mitglied des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherungsanstalt.

Perfekt: Die Medizinräte als Bezirksärzte: Dr. Josef Bolt in Rahr nach Offenburg, Dr. Eugen Busch in St. Blasien nach Rahr, Kanjizlin Paul Kasper beim Bezirksamt Weinheim zum Gewerbeaufsichtsdienst in Karlsruhe.

Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten: Kanzleisekretär Adam Girsh beim Bezirksamt Mannheim.

Entlassen auf Ansuchen: Kanzleiajstinentin Luise Würtz geb. Baumgärtner bei der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe.

### Sommer-Operette

im Städtischen Konzerthaus, Karlsruhe.  
Spielplan vom 25. Juli bis 2. August 1931.  
Samstag, 25. Juli. Die Rose von Stambul. 20—23 (4.—).  
Sonntag, 26. Juli. Hohheit tanzt Walzer. 19.30 bis nach 22 (4.—).  
Montag, 27. Juli. Ein Walzertraum. 20—22.30 (4.—).  
Dienstag, 28. Juli. Hohheit tanzt Walzer. 20 bis nach 22.30 (4.—).  
Mittwoch, 29. Juli. Die Rose von Stambul. 20—23 (4.—).  
Donnerstag, 30. Juli. Zum erstenmal: Die lustige Witwe. Operette in drei Akten (teilweise nach einer fremden Grundidee) von Viktor Léon und Leo Stein, Musik von Franz Lehár. 20 bis gegen 23 (4.—).  
Freitag, 31. Juli. Hohheit tanzt Walzer. 20 bis nach 22.30 (4.—).  
Samstag, 1. Aug. Die Rose von Stambul. 20—23 (4.—).  
Sonntag, 2. Aug. Die lustige Witwe. 19.30 bis gegen 22.30 (4.—).

In Vorbereitung: „Der lachende Ehemann.“ „Ich hab' mein Herz in Heidelberg verloren.“

**Universität Köln**  
Wintersemester 1931/32

**Preiswerte Qualitätsmöbel**  
jeder Art bei K. 737  
**Erich Rudolff, Karlsruhe i. B.**  
Lammstraße 3. Telefon Nr. 1216

**N.579. Bruchsal.** Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Zigarrenfabrikanten Johann Kelsch, Alleinhaber der Firma Kelsch & Kelsch, Zigarrenfabrik in Bruchsal, wurde mangels Masse eingestellt. Bruchsal, den 23. Juli 1931. Amtsgericht IV.

**N.580. Bruchsal.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Händlers Anton Kernberger in Bruchsal wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs aufgehoben. Bruchsal, 22. Juli 1931. Amtsgericht IV.

**N.581. Bruchsal.** Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Meckler & Stolzenthaler, Zigarrenfabrik in Mingsolsheim, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Feststellung der Vergütung und Auslagen des Verwalters Schluß-

termin, und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen besonderer Prüfungstermin bestimmt auf:  
**Freitag, den 28. August 1931, vorm. 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht hier, 1. Stock, Zimmer 1.  
Bruchsal, 23. Juli 1931. Amtsgericht IV.

**N.11. Karlsruhe.** Über das Vermögen der Firma Vogelsang & Kuhn, Hotel- und Großkücheneinrichtungen, Alleinhaber Kurt Kollenberger in Karlsruhe, Amalienstr. 81, wurde heute am 24. Juli 1931, nachmittags 1/4 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Zur Vertrauensperson wurde Rechtsanwalt Dr. Eugen Weibauer in Karlsruhe, Kaiserstr. 154, ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag ist bestimmt auf: **Freitag, den 21. August 1931, vormittags 10 Uhr,** vor dem Amtsgericht Karlsruhe A 8, Akademiestraße 4, 3. Stock, Zimmer Nr. 234. Dem Inhaber der Schuldnerin wurde gemäß §§ 51, 54 V.D. allgemein verboten, über Vermögensstücke der Firma oder des Privatvermögens ohne Zustimmung der Vertrauensperson zu verfügen. Der Antrag

nebst Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen liegen auf der Geschäftsstelle (Zimmer 151) zur Einsicht auf. Karlsruhe, den 21. Juli 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 8.

**Gommer-Operette im Städt. Konzerthaus**  
Sonntag, den 26. Juli 1931  
**Hohheit tanzt Walzer**  
Operette von Leo Ascher  
Dirigent: Pilzer  
Regie: Reißner  
Mitwirkende: Böser, Jenfen, Brufsa, Macher, Lederer, E. Rivinius, G. Rivinius, Jesner, Piegler, Lindemann, Kurr, Rehner, Inge Sonntag, Josef Sonntag, Schnitzer, Kuhne.

Anfang 19 1/2, Ende nach 22  
Preise 1—4 RM.  
Montag, den 27. Juli 1931  
**Ein Walzertraum**  
Operette von Oscar Strauß  
Dirigent: Pilzer  
Regie: Reißner  
Mitwirkende: Böser, Schnitzer, Janz, Piegler, G. Lindemann, Lederer, Herstein, Jenfen, E. Rivinius, Rehner, G. Lindemann

Anfang 20, Ende 22 1/2, Preise 1—4 RM.  
Di. 28. 7. Hohheit tanzt Walzer. Mi. 29. 7. Die Rose von Stambul. Do. 30. 7. Zum erstenmal: Die lustige Witwe. Fr. 31. 7. Hohheit tanzt Walzer. Sa. 1. 8. Die Rose von Stambul. So. 2. 8. Die lustige Witwe.

### Städtische Sparkasse Oppenau

Öffentliche Sparkasse  
Bilanz per 31. Dezember 1930

Vermögen	RM	Schulden	RM
Kassenbestand	20 294,29	Spareinlagen	1 488 367,82 RM
Guthaben bei Girozentralen	127 628,33	Aufgewertete Spareinlagen	342 444,38 RM
Betriebskapital bei Girozentralen	35 500,—	Giro-, Scheck- und Kontoforrenteinlagen	1 830 812,20
Guthaben bei Banken und Postfach	18 271,28	Giro-, Scheck- und Kontoforrenteinlagen	167 886,09
Wechsel	43 397,71	Referenzfonds von früheren Jahren	55 948,74 RM
Wertpapiere	25 877,50	Reingewinn 1930	19 613,37 RM
Kontoforrentforderungen	537 354,82		
Giroforderungen	459,16		
Darlehen auf Hypotheken	616 304,46		
Darlehen auf Schuldcheine	29 042,15		
Darlehen an Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften	258 256,12		
Einrichtung	1,—		
Grundstücke und Gebäude	17 000,—		
Rückstandszinsen	21 327,82		
Aufwertungsfordernngen	173 045,72		
Aufwertungsstückzinsen	1 828,50		
Fehlbetrag zur Aufwertungsmaße	148 673,54		
Weitergegebene Wechsel	1 362,14 RM		
Avale (Würgschaften) keine			
<b>2 074 260,40</b>		<b>2 074 260,40</b>	

**Berechnung der Rücklagen:**  
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:  
5% aus 1 656 253,91 = 82 812,69 RM  
Die Rücklage beträgt am Schlusse des Geschäftsjahres 1930 75 562,11 RM  
Somit weniger an der gesetzlichen Rücklage 7 250,58 RM  
Oppenau, 15. Juli 1931. N. 582

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:** Behinger, Bürgermeister.  
**Der Geschäftsleiter:** Bächle.  
**Der Kontrollleur:** Funze.

### Wir werben für Sie!

Drud. G. Braun, Karlsruhe.